



Neu-Stettiner Kreisblatt.

N^o. 45.

Neu-Stettin, den 26. October 1866.

Landrät hliche Bekanntmachungen.

Die Ortsvorstände der zum Bezirk der 9ten Compagnie 4ten Pommerschen Landwehr-Regiments No. 21. gehörigen Ortschaften des Kreises, werden hiermit veranlaßt, die per Couvert übersandten Beorderungslisten zu den Herbst-Controll-Versammlungen, nach Besorgung der Bestellung der in den Listen aufgeführten Mannschaften, bis zum 1ten k. Mts. an die Königliche 9te Landwehr-Compagnie zu Dramburg zurückzusenden.
Neu-Stettin, den 20. October 1866. Der Landrath v. Busse.

Der Deconom Brandt hat sich am 7. d. Mts. mit einem Reitpferde von seinem Wohnorte Lübgust entfernt, und ist seitdem nicht zurückgekehrt. An demselben Tage Nachmittags ist Brandt in einem Gasthose hierselbst eingetroffen, aber schon nach kurzer Zeit unter Zurücklassung des Pferdes weiter gegangen. Zuletzt ist derselbe auf der Chaussee bei Lottin gesehen worden. Es wird vermuthet, daß Brandt geisteskrank geworden und ohne bestimmtes Ziel umherirrt.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich ergebenst, auf den p. Brandt, dessen Signalement nachstehend erfolgt, zu vigiliren und falls er betroffen wird, mir sofort Mittheilung zu machen.

Neu-Stettin, den 20. October 1866. Der Landrath v. Busse.

Signalement. Alter, 31 Jahr. Statur, mittel. Augen, blau. Nase, etwas stark gebogen. Mund, gewöhnlich. Haare, blond. Besondere Kennzeichen: stotternde Sprache. Bekleidung: grauer Überrock, dunkelblauer Ueberzieher, der Umschlag mit schwarzseidenem Zeuge umfaßt, Hose, dunkelgrau.

Der Arbeitsmann August Hermann Lüdke aus Pielburg, welcher durch Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst vom 17. August pr. mit ein Jahr Gefängnißstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft ist, hat sich von Lenzen, wohin er sich nach der Entlassung aus der Haft begeben hatte, heimlich entfernt.

Die Ortspolizei-Behörden und Gendarmen des Kreises ersuche resp. weise ich an, auf den p. Lüdke zu vigiliren und mir den Aufenthaltort desselben anzuzeigen.

Belgard, den 12. October 1866. Der Landrath v. Hagen.

Das Dominium Neu-Herzberg hat den Schafen seiner Schäferei die Pocken impfen lassen, weshalb diese Ortschaft für den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter während der Dauer der Krankheit hiermit gesperrt wird.

Neu-Stettin, den 24. October 1866. Der Landrath v. Busse.